

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 24 03 -13

Bad Sachsa, 17. Juli 2023
hü/-

P R O T O K O L L

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Donnerstag**, den **01. Juni 2023**, ab **19:00 Uhr** im
Kursaal Bad Sachsa, Am Kurpark 6, 37441 Bad Sachsa.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Bürgermeister Quade,
Ratsherr Georg als stellvertretender
Ratsvorsitzender, die Beigeordneten Bruchmann,
Liebing, Rockendorf und Schaal, sowie die
Ratsmitglieder Dundler, Gerlach, Gruß, Heinrich,
Henze, Kratzin, Oelkers, Paul, Schaal, Schwarz,
Storz, Täuber und Dr. Wedler;
- b) von der Verwaltung: Städtische Rätin Letsch, Stadtamtsrätin Urban,
Forstamtsrat Bosse (öffentliche Sitzung),
Verwaltungsfachangestellter Spieweck (öffentliche
Sitzung), Verwaltungsangestellter Grundei,
Klimaschutzmanagerin Knödel-Kean und
Verwaltungsfachangestellte Hübner als
Protokollführerin;
- c) als Gäste Geschäftsführer Döbber-Rüther und Geschäftsführer
Lummer.

Es fehlen entschuldigt: Ratsvorsitzender Levin, sowie die Ratsmitglieder
Blanke und Kellner.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellvertretender Ratsvorsitzender Georg eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung,

stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor stellvertretender Ratsvorsitzender Georg zur Tagesordnung überleitet, bittet er die Anwesenden der öffentlichen Sitzung des Rates sich von ihren Plätzen zu erheben und gedenkt Ratsherrn Andreas Ziegenbein:

„Erschüttert und fassungslos haben wir Ende März zur Kenntnis nehmen müssen, dass am 21. März unser Ratskollege Andreas Ziegenbein im Alter von 60 Jahren aus unserer Mitte gerissen wurde. Mit schweren Herzen erinnern wir uns an Andreas Ziegenbein, der nicht nur ein engagiertes Ratsmitglied war, sondern auch ein wertvolles Mitglied unserer Gemeinschaft. Andreas Ziegenbein gehörte dem Rat der Stadt Bad Sachsa und dem Ortsrat Neuhoof seit 2006 ununterbrochen an. Seit 2011 bekleidete er das Amt des Ortsbürgermeisters Neuhoof. Während dieser Zeit hat er sich in fast allen Ausschüssen und Gremien der Stadt Bad Sachsa stets zum Wohle der Allgemeinheit und für die Belange der Stadt Bad Sachsa engagiert und die Weiterentwicklung mitgestaltet. In Dank und Anerkennung wurde ihm hierfür 2018 der Goldene Ehrenring der Stadt Bad Sachsa verliehen. Andreas Ziegenbein hinterlässt eine große Lücke in unseren Reihen. Durch seine Hingabe und unermüdliche Arbeit hat er das Leben vieler Menschen positiv beeinflusst. Er hat Zeit und Energie investiert, um unsere Gemeinschaft zu gestalten, unsere Anliegen zu vertreten und die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Wir erinnern uns an Andreas Ziegenbein als einen, der mit Leidenschaft und Engagement für das Wohl unserer Gemeinschaft eintrat. Stets versuchte er Brücken zu bauen, Kompromisse zu finden und positive Veränderungen voranzutreiben. Wir werden Andreas Ziegenbein als Ratsmitglied, Weggefährten und Menschen vermissen. Lassen Sie uns in dieser Ratssitzung einen Moment der Stille einhalten, um Andreas Ziegenbein zu ehren und unsere Anerkennung für seine Hingabe und seinen Beitrag auszudrücken.“

Die Anwesenden der öffentlichen Sitzung des Rates halten eine Schweigeminute.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Georg bedankt sich und leitet zur Tagesordnung über.

2. Verpflichtung des Ratsherrn Nicko Kratzin gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG durch den Bürgermeister

Bürgermeister Quade bezieht sich auf den Ratsherren Kratzin zur Verfügung gestellten Ordner *„Informationen für Mandatsträger“*, welcher bereits in der Ortsratssitzung des Ortsrates Neuhoof am 04. Mai 2023 übergeben wurde.

Im Anschluss weist er auf die vorstehenden Rechtsvorschriften hin, die bei der auszuübenden Tätigkeit zu beachten sind und nimmt anschließend die

Verpflichtung vor.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 27. Februar 2023

Das Protokoll der öffentlichen Ratssitzung vom 22. Dezember 2023 wird einstimmig bei einer Stimmenenthaltung genehmigt.

4. Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Bruchmann stellt einen den Mitgliedern des Rates ausgehändigten Dringlichkeitsantrag der Gruppe CDU/Täuber und bittet um Aufnahme auf die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils.

Der Rat stellt die Tagesordnung unter Hinzunahme des Dringlichkeitsantrages einstimmig fest.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Quade berichtet:

a) laufende Straßenausbesserungsarbeiten

Seit rund 3 Wochen sei ein Bautrupp mit einem Kleinfertiger im Stadtgebiet, u.a. im Waldsaumweg, der Mosebergstraße und in der Sachsensteinstraße mit dem ersten Teil der beauftragten Flickarbeiten im Einsatz. Die Arbeiten enden morgen mit der Fertigstellung der Fahrbahn in der Sachsensteinstraße/Ecke Walkenrieder Straße. Für den Sommer seien während der Ferienzeit der Einsatz eines Großfertigers in der Straße Am Kurpark und im Wiesengrund geplant. Hier müsse zuvor noch die Kanal- bzw. Gehwegsanierung abgearbeitet werden. Ab dem 05. Juni starte die Dünnbettsanierungen in Neuhof, Steina und Bad Sachsa. Es solle mit der Sanierung des Sachsengraben begonnen werden. Das beauftragte Unternehmen habe versichert, dass die Arbeiten im Sachsengraben bis zum Schützenfest in Neuhof abgeschlossen sein würden. Anschließend erfolgen weitere Arbeiten in Steina in der Wartegasse und im Oberdorf/Steinatalstraße. Der Abschluss der 2023iger Dünnbettarbeiten erfolge mit der Sanierung des Drosselweges auf gesamter Länge. Hierzu werden die Anliegerinnen und Anlieger noch rechtzeitig vor Baubeginn einen Infolyer des Bauamtes erhalten, da für die Dauer der Arbeiten der Drosselweg voll gesperrt werden müsse.

b) Sirenenertüchtigung

Zur Ertüchtigung der 2017 abgeschalteten Feuerschutzsirenen für die Warnung der Bevölkerung erfolge gerade der Einbau der Steuerempfänger. Vier Sirenen seien umgerüstet, zwei Sirenen werden in den nächsten 14 Tagen umgebaut, so dass ab Monatsmitte die Funktionsfähigkeit wiedergegeben sein solle. Zur in Tettenborn, mit dem Gebäudeabriss Dorfstr. 32 entfallenen Sirene sei vorgesehen, diese nach Errichtung des neuen Feuerwehrhauses als Mastsirene wiederaufzubauen.

Nachtrag:

Die installierten vier Sirenen haben bei der Probealarmierung Anfang Juni funktioniert. Zu den noch fehlenden Sirenen Berliner Str. und Stadtwerke habe das Fachunternehmen nunmehr die Erledigung bis Ende Juni zugesagt.

c) Fußgängerüberweg in der Marktstraße:

Bei der Marktstraße handele es sich um eine Kreisstraße. Somit erfolge die Markierung durch den Landkreis. Die Stadt Bad Sachsa sei hier nicht berechtigt die Markierung vorzunehmen. Die Ausschreibung sei seitens des Landkreises erfolgt und die Markierung des FGÜ soll in den nächsten sechs Wochen erfolgen.

d) Externe Unterstützung bei der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Bad Sachsa und die Gemeinde Walkenried

Das Ausschreibungsverfahren für die externe Unterstützung bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes sei erfolgreich gewesen, es habe drei Bieter gegeben - die merkWATT GmbH aus Braunschweig habe den Zuschlag erhalten. Die externe Beauftragung i.H.v. 32.500€ werde vollumfänglich aus dem geförderten Projektbudget abgedeckt. Die Arbeit an der Treibhausgas- und Energiebilanz werde zeitnah beginnen, um darauf aufbauend Potenziale zu ermitteln und Szenarien abzuleiten, die in konkreten Klimaschutzzielen und Maßnahmen zur Zielerreichung für unsere Stadt münden. (Einige Maßnahmen, wie Wärmeplanung und Energiemanagement, bringe man bereits parallel auf den Weg –). Die merkWATT GmbH sei seit 2008 im Markt aktiv und habe bereits eine Vielzahl an Klimaschutzprojekten begleitet, u.a. für Kommunen ähnlicher Größe, für die Tourismus einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstelle und die über historische Bausubstanz verfügen. Aktuell werde auch die Stadt Bad Lauterberg in der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes unterstützt, was aufgrund der räumlichen Nähe und vergleichbaren Struktur nutzbare Synergien hervorbringen könne.

e) Hass, Hetze und Gewalt gegen Amtsträger*innen

Es liege eine Befragung aus dem Herbst 2022 vor. Fast 40 % der Amtsträger*innen seien Hass, Hetze und Gewalt ausgesetzt oder ausgesetzt gewesen. 82 % der Betroffenen leiden seitdem an psychischen Problemen.

f) Jugendherberge

Die Geschäftsführerin des DJH Landesverband Hannover e.V., Frau Stemme, plane Mitte Juni einen Vororttermin, um das weitere Vorhaben mit der Einrichtung zu besprechen.

g) Bahnhofsgebäude

Seitens des Architektenbüros wurde mitgeteilt, dass die Planungen abgeschlossen seien. Die Eigentümerin habe noch keine weiteren Planungen mitteilen können. Sie sei mit heutigem Datum dazu angeschrieben worden.

h) Heilklimatischer Kurort

Anfang Mai habe eine Vorortbegehung mit einem Prüfungskomitee stattgefunden. Im Ergebnis sei die Stadt Bad Sachsa für weitere zehn Jahre Heilklimatischer Kurort.

6. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Einwohnerinnen-/Einwohnerfragen, welche sich auf die Tagesordnung beziehen, ergeben sich nicht.

7. Bericht der Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften Herr Lummer und Herr Döbber-Rüther

a) Bericht Geschäftsführer Herr Döbber-Rüther

Der Bericht des Geschäftsführers Herr Döbber-Rüther zur Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH (BBS), Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG (BSH), Servicegesellschaft Bad Sachsa mbH (SBS), Marketing Verwaltungsgesellschaft Bad Sachsa mbH ist dem Protokoll unter **Anlage 1** beigefügt.

a) Bericht Geschäftsführer Herr Lummer

Die Präsentation des Geschäftsführers Herr Lummer der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH ist dem Protokoll unter **Anlage 2** angefügt.

8. Neubesetzung des Umwelt- und Forstausschusses

Stellvertretender Ratsvorsitzender Georg bittet die SPD-Fraktion um die Benennung eines neuen Mitgliedes für den Umwelt- und Forstausschuss.

Ratsfrau Liebing benennt als neues Mitglied der SPD-Fraktion im Umwelt- und Forstausschuss Ratsherren Nicko Kratzin.

9. Wahl des ordentlichen Mitgliedes in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes Bode/Zorge für die laufende Amtszeit bis zum 31. März 2028 - DS-Nr. 30/23 –

Eine Aussprache findet nicht statt.

Der Rat beschließt auf Vorschlag von Ratsfrau Liebing einstimmig, Ratsherren Nicko Kratzin für die Wahl in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes Bode/Zorge für die laufende Amtszeit bis zum 31. März 2028 als ordentliches Mitglied vorzuschlagen.

10. Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Bad Sachsa (gemeinsam mit der Gemeinde Walkenried) - DS-Nr. 31/23 –

Klimaschutzmanagerin Knödel-Kean erklärt, dass ein kommunaler Wärmeplan die Planungsgrundlage darstelle und Kommunen Handlungsmöglichkeiten aufzeige. In diesem Jahr liege die Förderung bei 100 %.

Der Rat beschließt die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplanes (gemeinsam mit der Gemeinde Walkenried) und die Fortschreibung als kontinuierlichen Prozess nachhaltig zu verstetigen, einstimmig.

11. Etablierung eines kommunalen Energiemanagementsystems (gemeinsam mit der Gemeinde Walkenried) - DS-Nr. 32/23 –

§ 17 NKlimaG definiere den jährlichen Energiebericht als Pflichtaufgabe der Kommune, erklärt Klimaschutzmanagerin Knödel-Kean. Bereits mit Beschluss vom 07.06.2022 habe der Rat der Stadt Bad Sachsa die Einführung eines Energiemanagementsystems und dessen dauerhafte Fortschreibung beschlossen. Das Vergabeverfahren sei mehrfach durchgeführt worden. Jedoch habe sich kein geeigneter externer Dienstleister gefunden.

Der Rat beschließt die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplanes (gemeinsam mit der Gemeinde Walkenried) und die Fortschreibung als kontinuierlichen Prozess nachhaltig zu verstetigen, einstimmig.

12. Einführung eines Klimachecks zur Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz - DS-Nr. 41/23 -

Klimaschutzmanagerin Knödel-Kean erläutert, dass es um die Entwicklung eines Instruments gehe, welches klimarelevante Auswirkungen kommunaler Maßnahmen in Beschlussvorlagen darstelle.

Der Rat beschließt die Einführung eines in die Beschlussvorlage integrierten Klimachecks, um Beschlussvorlagen des Rates und der Ausschüsse künftig auf ihre Klimarelevanz zu prüfen, einstimmig.

13. Einführung einer Dorffunk-App in den Ortsteilen Neuhof, Steina und Tettenborn - DS-Nr. 33/23 -

Bürgermeister Quade erläutert, dass der Ortsrat Tettenborn bereits mitgeteilt habe, dass kein Bedarf an der Nutzung der Dorffunk App bestehe. Die App werde bis zum 30.06.2025 vom Land gefördert. Anschließend entstünden jährliche Kosten zwischen 700 € und 800 €. Es werden Veranstaltungen, Informationen, aber auch Warnhinweise an die Einwohner*innen übermittelt werden. Es solle eine Vorstellung der App in der Ortsteilen Neuhof und Steina erfolgen.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Georg ergänzt, dass die Thematik bereits in den letzten Sitzungen der Ortsräte diskutiert wurde.

Der Rat stimmt der Beschaffung der Dorffunk App einstimmig zu, sollten die Ortsteile Neuhof und Steina diese nutzen wollen.

**14. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bad Sachsa
hier: Umsatzsteuer auf diverse Friedhofsgebühren - DS-Nr. 34/23 -**

Verwaltungsangestellter Grundei führt aus, dass Kommunen auf Grund neuer gesetzlicher Bestimmungen umsatzsteuerpflichtig werden. Deshalb erfolgte eine rechtliche Überprüfung der Friedhofsgebühren, welche ergab, dass einige Leistungen umsatzsteuerpflichtig seien.

Der Rat beschließt den Erlass der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe, einstimmig.

15. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Bad Sachsa - DS-Nr. 42/23 –

Verwaltungsfachangestellter Spieweck erläutert, dass die aktuelle Gefahrenabwehrverordnung im Juli durch Zeitablauf außer Kraft trete. Nach 20 Jahren müsse diese erneut erlassen werden. Die aktuelle Fassung habe sich grundsätzlich bewährt. Orientiert habe man sich bei der neuen Verordnung an den Kommunen Gieboldehausen und Walkenried.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Georg verweist abschließend auf den § 11 Offene Feuer im Freien, welcher gelockert wurde. Er sehe dies als Entlastung für die Verwaltung.

Der Rat beschließt einstimmig, die anliegende Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Bad Sachsa vom 01. Juni 2023 gemäß § 55 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) zu beschließen.

**16. Projekt „Grundschule -Fit für die Zukunft“
hier: Bildung einer Arbeitsgruppe - DS-Nr. 25/23 –**

Städtische Rätin Letzsch führt aus, dass der Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss sich für die Bildung einer AG ausgesprochen habe, welche die Grundschule „fit mache“. Im Ergebnis solle dem Rat am Ende des Jahres ein Konzept vorgestellt werden.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Georg bittet um Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe aus den Fraktionen.

Ratsherr Rockendorf benennt für die Gruppe FDP / AKTIV / BBB / DIE GRÜNEN:

Ratsherren Paul als Mitglied und
Ratsfrau Heinrich als Stellvertreterin.

Ratsfrau Liebing benennt für die SPD-Fraktion:

Ratsherren Kellner als Mitglied und
Ratsfrau Liebing als Stellvertreterin.

Ratsherr Bruchmann benennt für die Gruppe CDU/Täuber:

Ratsherren Täuber als Mitglied und
Ratsfrau Dundler als Stellvertreterin.

Der Rat beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe mit Unterstützung eines

erfahrenen Unternehmens mit dem Ziel eine Planung für eine zweckmäßige, sparsame und wirtschaftliche, realisierbare Lösung für eine Grundschule für die Stadt Bad Sachsa zu erstellen, einstimmig. In der Sitzungsperiode im November/Dezember 2023 wird diese Planung zum weiteren Vorgehen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**17. Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Bad Sachsa - DS-Nr. 26/23 –
hier: Bildung einer Arbeitsgruppe**

Städtische Rätin Letzsch erklärt, dass der § 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ausführe: „Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“ Am Ende solle ein Konzept entstehen, wie Kinder und Jugendliche in Bad Sachsa beteiligt werden.

Ratsherr Paul betont nochmals, dass es um die Beteiligung der Bürger*innen – Kinder, Lehrer*innen, Eltern und Erzieher*innen gehe.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Georg bittet um Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe aus den Fraktionen.

Ratsherr Rockendorf benennt für die Gruppe FDP / AKTIV / BBB / DIE GRÜNEN:

Ratsherren Paul als Mitglied und
Ratsfrau Heinrich als Stellvertreterin.

Ratsfrau Liebing benennt für die SPD-Fraktion:

Ratsfrau Liebing als Mitglied und
Ratsherren Kellner als Stellvertreter.

Ratsherr Bruchmann benennt für die Gruppe CDU/Täuber:

Ratsherren Täuber als Mitglied und
Ratsfrau Dundler als Stellvertreterin.

Der Rat beschließt einstimmig, die Bildung einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel Vorschläge zum weiteren Vorgehen zur regelmäßigen Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Bad Sachsa zu erarbeiten, die in der Gremienrunde im November/Dezember 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

18. Wheelmap

Stellvertretender Ratsvorsitzender Georg erteilt Henning Strieben M.A. von der Geschäftsstelle „Inklusion Bewegen“ das Wort.

Herr Strieben stellt die dem Protokoll beigelegte Präsentation (**Anlage 3**) vor. Er weist auf das Göttinger Projekt „Stadtrampe“ hin. Dort könne man sich kostenlos eine Rollstuhlrampe abholen.

19. Außerplanmäßige Auszahlungen für das Projekt „DigitalPakt Schule“ in der Grundschule Bad Sachsa; hier: a) Außerplanmäßige Auszahlungen den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 b) Außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 - DS-Nr. 44/23 –

Stadtamtsrätin Urban erläutert unter Bezugnahme auf die Ratsvorlage, dass das Land Niedersachsen der Stadt Bad Sachsa nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen vom 08.08.2019 (Förderrichtlinie „DigitalPakt Schule“) einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung zur Projektförderung in Höhe von 70.536 € gewähre. Bisher sei kein Förderantrag gestellt worden, so dass noch kein Bewilligungsbescheid vorliege und keine Fördermittel aus dieser Richtlinie abgerufen werden konnten. Die Auszahlungen bewilligter Zuwendungen seien bis zum 31.12.2024 zulässig. Es sei eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die förderfähigen Maßnahmen zugelassen. Im Vorgriff auf die Beantragung und Bewilligung der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule seien in 2020 und 2021 u. a. interaktive Tafeln für die Klassenräume beschafft worden. In 2022 sei mit dem Bau der Netzwerkinfrastruktur begonnen worden. Es seien in 2020 40.189,36 €, in 2021 19.385,10 € und in 2022 34.004,34 €, zusammen 93.578,80 €, ausbezahlt worden. Darüber hinaus habe die Stadt Bad Sachsa von der Landesschulbehörde – Abteilung Hannover – im Jahr 2020 9.949 € für die Anschaffung digitaler Endgeräte für benachteiligte Schülerinnen und Schüler aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes und der Länder als Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule erhalten. Die Auszahlungen in den Jahren 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt 108.443,33 €, die noch zu beantragenden Zuwendungen zum Ausbau der digitalen schulischen Bildungsinfrastruktur in Höhe von 70.536 € und die in 2020 vereinnahmten 9.949 € für die Anschaffung digitaler Endgeräte für benachteiligte Schülerinnen und Schüler seien nicht in den Haushalten der Stadt Bad Sachsa veranschlagt. Die erforderlichen Ratsbeschlüsse seien nachzuholen.

- a) Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG in Verbindung mit § 117 NKomVG die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen im Produktkonto 211000.072001/783110 Grundschule Bad Sachsa – Betriebs-

und Geschäftsausstattung - für die Umsetzung des DigitalPakt Schule im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 55.053,89 €, im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 19.385,10 € und im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 34.004,34 €, insgesamt 108.443,33 €, aus in den Jahren 2018 und 2019 veranschlagten, bisher noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln im Produktkonto 538100.096007/787213 Schmutzwasser - Neubau Betriebsgebäude Kläranlage, einstimmig.

- b) Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG in Verbindung mit § 117 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 NKomVG die Leistung von im Haushaltsjahr 2023 fällig werdenden außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich rund 70.000 € für Planungsleistungen, Ausschreibung, Baubegleitung, Nachtrag Netzwerktechnik und WLAN Erweiterung für den DigitalPakt Schule einstimmig. Die Deckung der Auszahlungen soll aus den 70.536 € noch abzurufenden Fördermitteln aus dem DigitalPakt Schule erfolgen.

**20. Jahresabschluss 2018 der Stadt Bad Sachsa;
hier: Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des
Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG - DS-Nr. 45/23 –**

Stadtamtsrätin Urban führt aus, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen den Jahresabschluss 2018 der Stadt Bad Sachsa geprüft und einen Schlussbericht über die Prüfung erstellt habe. Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Bad Sachsa, der Bericht des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bad Sachsa und die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bad Sachsa seien den Mitgliedern des Rates als Anlage zur - DS-Nr. 45/23 – übersandt worden. Nach dem Ergebnis der Prüfung bestünden gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2018 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG einstimmig bei zwei Stimmenenthaltungen und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

**21. Jahresabschluss 2019 der Stadt Bad Sachsa;
hier: Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des
Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG - DS-Nr. 46/23 –**

Stadtamtsrätin Urban führt aus, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen den Jahresabschluss 2019 der Stadt Bad Sachsa geprüft und einen Schlussbericht über die Prüfung erstellt habe. Der Jahresabschluss

2019 der Stadt Bad Sachsa, der Bericht des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bad Sachsa und die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bad Sachsa seien den Mitgliedern des Rates als Anlage zur - DS-Nr. 46/23 – übersandt worden. Nach dem Ergebnis der Prüfung bestünden gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2019 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG einstimmig bei zwei Stimmenenthaltungen und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

22. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

23. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Einwohnerinnen-/Einwohnerfragen ergeben sich nicht.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Georg bedankt sich bei Ralph Boehm für die Führung des Rates im Wintersport- und Heimatmuseum und schließt die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Ratssitzung: 20:35 Uhr

gez. Georg
Stellv. Ratsvorsitzender

gez. Quade
Bürgermeister

gez. Hübner
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am

20.09.2023

genehmigt.